



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.10.2020 – Auszug aus Drucksache 18/10694 –

Frage Nummer 69 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Ferdinand
Mang**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, auf Basis welcher Berechnungen beruhen in Bayern die 7-Tage-Inzidenz-Werte pro 100 000 Einwohner, wie wird die Anzahl der durchgeführten PCR-Tests in die Berechnung des 7-Tage-Inzidenz pro 100 000 Einwohner miteinbezogen und warum sind die Coronamaßnahmen in Bayern in Bezug auf die 7-Tage-Inzidenz restriktiver als in anderen Bundesländern?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Basis der Berechnungen der 7-Tage-Inzidenzwerte sind die Einwohnerzahlen der bayerischen Stadt- und Landkreise, beruhend auf Daten des Statistischen Bundesamtes, Datenstand 31.12.2019, sowie die Anzahl der neu gemeldeten positiven Testungen auf SARS-CoV-2 an jedem Tag der vergangenen sieben Tage. Die 7-Tage-Inzidenz bildet die Fälle der letzten sieben Tage pro 100 000 Einwohner ab. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) verwendet zur Berechnung den Datenstand von 08.00 Uhr des Aktualisierungstages. Bei den Fällen der letzten sieben Tage handelt es sich um die aufsummierten Fälle mit Meldedatum der letzten sieben Tage sowie Fallmeldungen, die mit Meldedatum des Aktualisierungstages bis 08.00 Uhr eingegangen sind. Das Meldedatum entspricht dem Datum, an dem das Gesundheitsamt vor Ort Kenntnis von einem positiven Laborbefund erhalten hat. Dieses Meldedatum entspricht nicht immer dem Datum, an dem das LGL einen Fall erstmals berichtet. Daher kann die 7-Tage-Inzidenz nicht über die Aufsummierung der jeweils neu berichteten Fälle der vergangenen Tage berechnet werden. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass sich Fallzahlen rückwirkend ändern können (z. B. durch Qualitätskontrollen oder Nachmeldungen).

Die Anzahl der durchgeführten PCR-Tests geht nicht in die Berechnung der 7-Tage-Inzidenz ein. Zusätzlich zur 7-Tage-Inzidenz wird eine Statistik zur Anzahl der durchgeführten Tests, der positiven und negativen Ergebnisse sowie zum prozentualen Anteil von positiven Tests im Verhältnis zur Gesamttestzahl (sog. Positivrate) erhoben.

Alle Länder orientieren sich gemäß einem Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 06.05.2020 am sog. Schwellenwert von 50 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner

innerhalb von sieben Tagen als Anzeichen, dass strengere lokale Schutzmaßnahmen angezeigt sind. Bayern hat dies aktuell in der 7. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) geregelt. Zusätzlich hat der Freistaat einen Frühwarnwert eingeführt, den sog. Signalwert, der mit 35 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen bemessen wird. Ab diesem Wert werden Stadt- und Landkreise gewarnt und sind aufgefordert, die steigenden Fallzahlen zu analysieren und rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Entsprechende Vorgaben für erste Beschränkungsmaßnahmen finden sich derzeit ebenfalls in der 7. BayIfSMV.